

Datum: 26.10.2020

Az.: ht-ls

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	04.11.2020

### **Betreff:**

Eröffnung der Sitzung und Feststellung des Altersvorsitzenden

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Stellv. Amtsleiterin	Sachbearbeiter	
Rahn	Scheerer	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass Herr/Frau \_\_\_\_\_ das nach Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen ist.

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindeordnung regelt nicht ausdrücklich die Frage, wer die erste Ratssitzung nach der Neuwahl leitet. Da der/die Altersvorsitzende/r gem. § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung den Bürgermeister vereidigt und in das Amt einführt, wird es laut Kommentar Rehn/Cronauge zu § 47 GO NRW (S. 2) für zulässig erachtet, dass der/die Altersvorsitzende/r auch die erste Ratssitzung nach der Neuwahl leitet, bis die Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters erfolgt ist.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen ist:

Herr Harald Sparringa, geb. am 02.06.1949.

Nachstehende Mitglieder des Rates sind, gemessen am Alter, auf Herrn Sparringa folgend:

1. Herr Hartmut Ramin, geb. 12.08.1952
2. Herr Dieter Mittmann, geb. 31.08.1953
3. Frau Brigitte Matiak, geb. 31.01.1954